

Apotheker Dr. Ralf Schabik
Wallenstein-Apotheke
Oberer Markt 21

Telefon 09187 / 90 30 60
Infon 09187 / 90 30 61
Telefax 09187 / 90 30 62

90518 Altdorf

Wallenstein-Apo.Aldorf@t-online.de

Grundlagen der homöopathischen Arzneiformen

Das Homöopathische Arzneibuch - Teil des Deutschen Arzneibuches

- 1) Allgemeine Vorschriften
- 2) Analysemethoden und Reagenzien
- 3) Allgemeine Bestimmungen zur Herstellung homöopathischer Arzneimittel
- 4) Monographien

Arzneigrundstoffe

Frische, getrocknete, tiefgefrorene oder in Ethanol eingelegte Tiere oder Pflanzen oder Teile davon, Mineralien oder Produkte der chemischen Industrie.
Die einschlägigen Vorschriften sind zu beachten!

Arzneiträger im Homöopathischen Arzneibuch

flüssig: Wasser gereinigt, Wasser für Injektionszwecke,
Ethanol und Ethanol-Wasser-Gemische, Glycerol
fest: Lactose, Saccharose
halbfest: Wollwachsalkoholsalbe, Hartfett

Weitere Hilfsstoffe des Homöopathischen Arzneibuches

Hochdisperses Siliciumdioxid, Calciumbehenat, Magnesiumstearat, Stärke, Natriumchlorid

HAB, Vorschriften 1 bis 4 b: Urtinkturen, flüssige Verdünnungen

Verwendung von Ethanol in Abhängigkeit vom Gehalt des Ausgangsmaterials an Preßsaft, ätherischen Ölen, Harzen, Schleim und Feuchtigkeit.

Potenzierung flüssiger Verdünnungen:

Gefäß mit Rauminhalt mindestens ein Drittel größer als die aufzunehmende Menge.

Verdünnung gemäß jeweiliger Vorschrift, jeweils mindestens 10 x kräftig schütteln.

Für jede Verdünnung eigenes Gefäß verwenden: Mehrglasmethode!

HAB, Vorschrift 5: Lösungen

Arzneigrundstoff wird in flüssigem Arzneiträger gelöst.

HAB, Vorschrift 6: Verreibungen aus festen Arzneigrundstoffen

Handverreibung:

Arzneiträger in drei gleiche Teile teilen.

Ersten Teil in einem Porzellanmörser kurze Zeit verreiben (Poren schließen).

Nach Zugabe des Arzneigrundstoffes 6 min verreiben, 4 min mit Porzellanspatel abschaben, weitere 6 min verreiben, nochmal 4 min abschaben.

Zweites Drittel Arzneiträger zugeben, 6 min verreiben, 4 min abschaben, 6 min verreiben, 4 min abschaben.

Drittes Drittel Arzneiträger zugeben, 6 min verreiben, 4 min abschaben, 6 min verreiben, 4 min abschaben.

80 % der Arzneigrundstoffteilchen sollen kleiner 10 µm sein, keines größer 50 µm.
Maschinenverreibung ist zulässig, sofern sichergestellt ist, daß die Größe der Arzneigrundstoffteilchen den Anforderungen entspricht.

HAB, Vorschrift 7: Verreibungen aus flüssigen Zubereitungen

Zubereitungen aus Urtinkturen oder Lösungen und Lactose

HAB, Vorschrift 8: Flüssige Zubereitungen aus Verreibungen

Ein Teil einer festen Dezimalverdünnung wird in 9 Teilen Wasser gelöst und verschüttelt.
Weiterbearbeitung mit ethanolischen Lösungen.
Nomenklatur: D4 => D6

HAB, Vorschrift 9: Tabletten

Tabletten enthalten 100 mg der nach Vorschrift 6 oder 7 hergestellten Verreibungen.
Zugelassene Hilfsstoffe können neuerdings bei Bedarf verwendet werden. Prüfungen und Anforderungen gemäß Deutschem Arzneibuch.

HAB, Vorschrift 10: Streukügelchen

100 Teile Saccharosekügelchen (Globuli) werden mit 1 Teil Dilution gleichmäßig befeuchtet (cave EtOH-Gehalt: mind. 60 %!)
Imprägnierung im geschlossenen Gefäß, Trocknen an der Luft.
Achtung: Bezeichnung der Potenz gemäß verwendeter Dilution!
Normglobuli = Größe 3: 110-130 Kügelchen wiegen 1 Gramm.
In Sonderfällen von Größe 1 (470-530 Kügelchen pro Gramm) bis Größe 10 (2 Kügelchen pro Gramm)

HAB, Vorschrift 11: Injektionslösungen

Anforderungen gemäß Monographie "Parenteralia" des Arzneibuches. Isotonisierung mit Natriumchlorid. Glasqualität: Glasart I.

HAB, Vorschrift 12: Flüssige Einreibungen (Essenzen)

Tinkturen zum äußeren Gebrauch. Ggf. Zusatz von Glycerol.

HAB, Vorschrift 13: Salben

Streichbare Zubereitungen von Urtinkturen, Dilutionen, Lösungen oder Triturationen in Salbengrundlagen im Verhältnis 1 zu 10.
Bezeichnung gemäß der eingearbeiteten Zubereitung.
Standardgrundlage: Wollwachsalkoholsalbe DAB ohne Zusätze.

HAB, Vorschrift 14: Suppositorien

Geformte, einzeldosierte Zubereitungen von Urtinkturen, Dilutionen, Lösungen oder Triturationen in eine Suppositoriengrundmasse im Verhältnis 1 zu 10.
Bezeichnung gemäß der eingearbeiteten Zubereitung.
Standardgrundlage: Hartfett DAB. Ggf. Cellulose, Honig, Siliciumdioxid.
Gewicht 2g (Erwachsene) / 1g (Kinder).
Keine makroskopisch sichtbaren Partikel.

HAB, Vorschrift 15: Augentropfen

Sterile wässrige Lösungen zum Eintropfen in den Bindehautsack.
Alle einschlägigen Vorschriften des Arzneibuches müssen eingehalten werden!

HAB, Vorschrift 16: Mischungen

Zubereitungen in anderen Verhältnissen als 1 zu 10 oder 1 zu 100, Mischungen flüssiger und oder fester Zubereitungen mit oder ohne Hilfsstoffe.

HAB, Vorschrift 17: LM-Potenzen

60 mg einer C3-Verreibung in 500 Tropfen EtOH 15% lösen.

1 Tropfen dieser Lösung mit 100 Tropfen EtOH 86% versetzen, 100x schütteln.

Damit 50.000 Globuli Größe 1 (100 g) gleichmäßig befeuchten: LM 1.

Potenzierung durch Auflösen eines Streukügelchens und wiederum Befeuchtung von 100 g Globuli.

Flüssige LM-Potenzen: 1 Streukügelchen in 10 ml EtOH 15% auflösen.

HAB, Vorschriften 18-50: Verschiedene Urtinkturen, Spagyrische Zubereitungen, Globuli velati, Gemeinsam potenzierte Mischungen, GI-Zubereitungen, Nasentropfen.

Abgabe homöopathischer Arzneien

Cave: Verordnung über verschreibungspflichtige Arzneimittel (bis D3)!

Cave: Apothekenpflicht, cave: Importvorschriften!

Cave: Teilweise Zulassung!